

Petra Heller
Greiffenbergstrasse 33
96052 Bamberg

An den Vorsitzenden
des Amtsgerichtes Bamberg
Richter Sieben
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Richter Dr. Laßmann
Amtsgerichtes Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

25.08.2006

**Geschäftsnummer XVII 0797/05,
betreffend Betreuung für Frau Petra Heller, geb. 06.04.1963**

- **Nochmalige Zusendung des Schriftsatzes zum Antrag auf Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit auf postalischem Wege mit Originalunterschrift.**
- **Stellungnahme zur Dienstlichen Stellungnahme von Richter Dr. Laßmann vom 18.08.2006 mit Ergänzung der Befangenheitsklage durch weitere Beweise**

Auf Anordnung des Amtsrichters Sieben schreibt die Justizangestellte Oberle mit Schriftsatz vom 22.08.2006: „Außerdem liegt dem Gericht ein Schriftsatz vom 01.07.2006 nicht vor“. Dieser Schriftsatz ist eben nicht vom 01.07.2006 (im Kopf des Schreibens fälschlicherweise so geschrieben), **sondern vom 01.08.2006**, wie in der Ergänzung des Antrages auf Befangenheit vom 03.August 2006 dargelegt.

Stellungnahme zur Dienstlichen Stellungnahme von Richter Dr. Lassmann:

Richter Dr. Laßmann nimmt einzig und allein Stellung zu dem Punkt Leumundszeugnisse im Antrag auf Befangenheit. Was er vorbringt, ist einzig und allein, daß sich die Leumundszeugnisse nicht mit seinen Ausführungen in der Zuleitungsverfügung vom 10.11.2005 auseinandersetzen.

Das ist bei zumindest dreien von diesen Leumundszeugnissen auch gar nicht möglich, da sie geschrieben wurden, bevor die Zuleitungsverfügung von Richter Dr. Laßmann erging (Norbert Tscherner; Joachim Hübel; Edgar Sitzmann). Siehe dazu das Datum des Eingangsstempels bei den Justizbehörden. **Das Datum der Eingänge ist bei allen dreien früher als dasjenige, welches die Zuleitungsverfügung von Richter Dr. Lassmann trägt. Das heißt, daß diese Leumundszeugnisse vor der Zuleitungsverfügung geschrieben wurden.**

Beweis 1: siehe Datum des Eingangsstempel bei den Ihnen in Kopie vorliegenden Leumundszeugnissen aus der Gerichtsakte (in der Beilage zum jetzigen Schrieben vom 25. August 2006 noch einmal zugesandt) – **BEILAGE 1 (B1, handschriftlich bezeichnet)**

Die Argumentation von Richter Dr. Lassmann geht also auch in seiner jetzigen Dienstlichen Stellungnahme vom 18.08.2006 an den Tatsachen vorbei. Dies zeigt einmal mehr seine Befangenheit.

Diese Leumundszeugnisse können sich also nicht sozusagen hellseherisch mit der Zuleitungsverfügung vom 10.11.2005 auseinandersetzen, da die Verfasser nach Kenntnis der Antragstellerin nicht über hellseherische Fähigkeiten verfügen und die Prädestination von Richter Dr. Lassmann auch eine sehr umstrittene weltanschauliche Frage ist. Außerdem glaubt die Verfasserin weder an solche Prädestination der menschlichen Seele, noch ist diese nach Kenntnis der Verfasserin beweisbar, weshalb die Verfasserin eine solche Prädestination auch niemals in einem Schriftsatz, der sich mit Rechtsfragen auseinandersetzt, als Beweisanführen würde.

Von einer solchen Prädestination seiner Person müßte jedoch nach der Logik von Richter Dr. Lassmann in seiner Dienstlichen Stellungnahme vom 18.08.2006 ausgegangen werden, wenn die vorgeblichen Hellseher Edgar Sitzmann, Norbert Tscherner und Joachim Hübel den Schriftsatz von Richter Dr. Lassmann hätten voraussehen sollen.

Ich zitiere aus dem Leumundszeugnis von Edgar Sitzmann:

„Ich möchte vermuten, daß Frau Heller unter Pflegschaft gestellt werden soll, weil damit sie nicht mehr aus eigener Kraft sich um ihr und des Kindes Recht wehren kann. Ich bitte Sie, Ihrem bisherigen, verantwortungsbewußten Handeln gemäß auch hier zu urteilen.“

Damit ist ausgesprochen, was tatsächlich leider dann auch durch die Zuleitungsverfügung von Richter Dr. Lassmann versucht wurde zu realisieren: nämlich, mich mundtot zu machen.

Edgar Sitzmann hat dies allerdings nicht hellseherisch vorausgesehen, sondern er hat aus dem damals bisherigen Verlauf des Verfahrens diese reale Befürchtung hegen müssen, daß beabsichtigt war, mich mundtot zu machen. Sein Appell an Richter Dr. Lassmann wurde von diesem denn auch leider nicht gehört.

Im Übrigen bin ich mir sicher, daß die genannten Verfasser der Leumundszeugnisse auch zum jetzigen Zeitpunkt zu dem Inhalte ihrer damaligen Schreiben stehen, da sie nach wie vor sich dafür einsetzen, daß das mir geschehene Unrecht wieder gut gemacht wird.

Dieses Durcheinanderwerfen der chronologischen Abfolge von Ereignissen dürfte eigentlich keinem Richter passieren. Es ist doch wohl klar, daß man, wenn man die Handlungen von Menschen nicht in ihrer chronologischen Reihenfolge betrachtet, diese Handlungen in einem völlig anderen Licht erscheinen müssen, als sie es tun, wenn man die Chronologie berücksichtigt. Doch in diesem Verfahren ist gerade dieses Durcheinanderwerfen der Chronologie von richterlicher Seite immer wieder praktiziert worden.

Beweis: Offener Brief vom 22. Juli 2006, Seiten 16/17 – **BEILAGE Stellungnahme 2 (St B2 handschriftlich bezeichnet)**

Außerdem: Glaubt Richter Dr. Lassmann, mit der unlogischen Widerlegung (Verzeihung für den Ausdruck – er entspricht den Tatsachen) des „Punktes Leumundszeugnisse“ in meinem Antrag auf Befangenheit, diesen als ganzes schon widerlegt zu haben? Der Antrag besteht ja nun wahrlich nicht nur aus dem einen „Punkt Leumundszeugnisse“.

Ich möchte meine Beschwerde vom 01.08.2006 (nicht 01.07.2006) hier noch etwas näher erläutern, um Ihnen diesbezügliche Recherchen zu ersparen:

Im Offenen Brief vom 21.01.2006 wurde die Zuleitungsverfügung von Richter Dr. Laßmann analysiert (Beweis und Beilage).

Dort wird nachgewiesen, daß Richter Dr. Lassmann „Falschzitate“ gegen mich verwendet, indem er nur die Hälfte eines Satzes bzw. nur die Hälfte eines Beschlusses zitiert. Ich verweise diesbezüglich auf www.petra-heller.info, Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“. Dort ist unter dem Titel „Ein Beispiel der unsachlichen Anschuldigung und brutalen Vorgehensweise“ und „Ein Beispiel von nachweisbaren Falschzitaten“ hier Erwähntes ausführlich dargestellt.

Ich sende Ihnen jedoch die dort genannten Beweise zu (Demonstrationsflyer, woraus der markierte, von Richter Dr. Lassmann für das Falschzitat missbrauchte Satz stammt und den Beschluß von Richter Herbst vom 15. Februar 2005, der von Richter Dr. Lassmann nur zu der Hälfte zitiert wurde, die ganz nett aussieht). Zum Demonstrationsflyer muß ich noch anmerken, daß über lange Zeit derselbe Flyertext für viele verschiedene Demonstrationen verwendet wurde. Nur die Daten und der Titel der Demonstrationen variierte. So hieß der Titel später beispielsweise auch einmal „Mahnwache“. Dies nur zur Information, damit nicht von Richter Dr. Lassmann behauptet werde, ich würde ein falsches Beweismittel anführen. Der Text und damit der von Richter Dr. Lassmann unvollständig zitierte Satz blieben dieselben.

Im Übrigen kann ich nur einmal mehr zur gegen mich vorgebrachten Anschuldigung, ich würde nach wie vor behaupten, Aeneas sei borreliosekrank, anführen, daß ich **das** nicht behauptete, **sondern daß ich nur an seiner Gesundheit zweifeln muß**, solange sie mir nicht bewiesen ist.

Ich habe versucht, diese Beweise zu bekommen, indem ich Antrag auf Einsicht in die Krankenakte gestellt habe. Sie wurde mir verwehrt. Außerdem hat der mich vormals beratende Arzt Julius Hellenthal, der Aeneas auch persönlich untersucht hatte, Antrag gestellt, Aeneas' Gesundheitszustand persönlich überprüfen zu dürfen. Dies wurde ihm ebenso mit sehr auffällig ausweichender Argumentation durch Richter Herbst verwehrt.

Beweis: Antrag Dr. med. Julius Hellenthal vom 24. März 2005

Beweis: Ablehnung des Antrages durch Richter Herbst mit ausweichender Begründung vom 29. April 2005

Beide Beweise wurden veröffentlicht im Offenen Brief vom 25. März 2006, Seiten 6 und 7.

Beweis: Offener Brief vom 25. März 2006. - **BEILAGE Stellungnahme 3**

Die Fotografie, die ich Anfang Januar 2005 von Aeneas erhalten hatte, zeigte ein aufgedunsenes Gesicht, wie er es früher nie hatte und wie es bei einer Kortisonbehandlung typisch ist...

Beweis: Beiliegende Fotografien und der Artikel aus der Augsburger Allgemeinen, aus dem ich sie ausgeschnitten habe. – **BEILAGE Stellungnahme 4**

Man könnte dagegen anführen, daß Aeneas ja selbst in seinen Briefen an mich schrieb, er sei gesund.

Dem wiederum müßte ich entgegenhalten, daß das für mich kein Beweis sein kann, weil ich andere Fälle von Sorgerechtsentzügen kenne, wo die Briefe den Kindern immer durch die Heimleitung oder durch die Psychiatrie diktiert wurden.

Beweis: Brief von Mert und Cem Erfurt an die Passanten bei den Demonstrationen auf der Oberen Brücke in Bamberg – **BEILAGE Stellungnahme 5**

Ja, noch verrückter, auch das Gericht muß von dem zwangsweise von der Mutter weggerissenen Buben von Frau Joumana Gebara Aussagen gegen seine Mutter erpreßt haben.

Beweis: Kopie der Seiten 284-287 aus dem Buch von Dr. Karin Jäckel und Joumana Gebara „Nicht ohne meine Kinder – eine Mutter kämpft gegen das Jugendamt“, Verlag Bastei Lübbe –**BEILAGE Stellungnahme 6**

Es wird jedem vernünftig denkenden Menschen einleuchten, daß ich unter solchen Umständen auch den Briefen meines eigenen Sohnes keinen Glauben schenken kann, abgesehen davon, daß sich während der Umgangskontakte von Aeneas mit seiner Großtante Ilse, die er seit einigen Wochen buchstäblich **genießt**, herausgestellt hat, daß der im Umgangsverfahren zuständige Richter Herbst sich selbst widersprach, indem er den Umgang von Frau Greipel zu Aeneas überhaupt zuließ, nachdem er das Gutachten Jäger, das einen solchen Umgang als für das Kindeswohl schädigend bezeichnet, in seinem Beschluß vom 29. Mai 2006 „überzeugend“ genannt hatte...

Beweis: Offener Brief vom 04. August 2006 „Aeneas, wir lieben Dich“ – **BEILAGE Stellungnahme 7**

Und weiter abgesehen davon, daß Aeneas nach dem von Richter Herbst in Auftrag gegebenen Gutachten vom 22. April 2006 von Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger sogar nun „Todesängste“ vor mir haben soll, nun sich aber doch aktuelle Fotografien von mir gewünscht hat und noch anderthalb Monate vor Erstellung des Gutachtens Jäger gegenüber Richter Herbst im „Vier-Augen-Gespräch“ gesagt haben soll, er wolle mir sein Zimmer zeigen in der Geschwister-Gummi-Stiftung.

Beweis: Gutachten Jäger, Seite 20 und Seite 17 - **BEILAGE Stellungnahme 8**

Beweis: Aktennotiz Richter Herbst vom 21. März 2006 – **BEILAGE Stellungnahme 8**

Beweis: Schreiben der Geschwister-Gummi-Stiftung vom 15.08.2006 an Hans Heller – **BEILAGE Stellungnahme 8**

Weiter lieferte Prof. Rascher seinerzeit in seinen gutachterlichen Stellungnahmen keinerlei Beweis für die Gesundheit von Aeneas.

So der vormals beratende Borreliosespezialist Dr. med. Wolfgang Klemann in seiner Stellungnahme vom 29.10.2004 zur von Prof. Rascher erst am 30.09.2004 erstellten Borrelien-Serologie in Form eines Western-Blots (sein diesbezügliches Gutachten war zwei Wochen früher bei Gericht eingegangen: „Ein negatives Testergebnis einer Borreliose-Serologie darf nicht als Argument herangezogen werden, um das Vorliegen einer Borreliose zu negieren bzw. auszuschließen, dies würde eigentlich einer intellektuellen Unlauterkeit entsprechen.“ (Hervorhebung durch die Verfasserin der Stellungnahme).

Beweis: Stellungnahme Dr. Wolfgang Klemann vom 29.10.2004 – **BEILAGE Stellungnahme 9**

Die Tatsache, daß der von Prof. Rascher vorgelegte Western-Blot das Datum des Erhaltes der Blut-Entnahme 30.09. 2004 trägt, das „Gutachten Rascher,“ vom 18.08.2004 jedoch schon von einer negativen Borreliosen-Seologie spricht, ist wiederum ein deutliches Indiz auf eine inkompetente und voreilige Vorgehensweise von Seiten Prof. Raschers bzw. auf bewußt geplante Kindesentziehung und Entfremdung von seiner leiblichen Familie unter den

damaligen Umständen der Isolation von Aeneas von seinem ihm vertrauten Umfeld. Im Gutachten vom 18.08.2004 nämlich offeriert Prof. Rascher keinerlei Beleg für die von ihm mit diesem Schriftsatz behauptete negative Serologie von Aeneas. Seine diesbezüglichen damaligen Behauptungen haben somit auch keinerlei Beweiskraft bzw. Glaubwürdigkeit.

Weiter Borreliosespezialist Dr. med. Wolfgang Klemann bezüglich des von Prof. Rascher dann am 13. Oktober dem Gericht vorgelegten Westernblots: „Im Befund vom 30.09.2004 werden im Immunoblot-Test nicht die einzelnen Antikörper-Banden aufgelistet, eine unbefangene Beurteilung des Testes wird dadurch nicht ermöglicht, insbesondere kann auch das Vorliegen womöglich positiver unspez. Banden nicht beurteilt werden.“

Beweis: Western-Blot vom 30.09.2004 – **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE 002 F 00940/04**

Außerdem sind die Stellungnahmen von Prof. Rascher derart widersprüchlich, daß von einer gutwilligen, seriösen wissenschaftlichen Arbeit mit Nichten mehr gesprochen werden kann.

Beweis: Website www.petra-heller.info, Rubrik „Was der Gerichtsgutachter Prof. Rascher zu verantworten hat“.

- **Nach all dem werden Sie wohl verstehen, daß ich nicht einfach glauben kann, daß Aeneas gesund ist.**

Diese Ausführungen möchte ich jedoch nicht so verstanden wissen, daß ich behaupten würde, mein Sohn sei jetzt noch borreliosekrank. Es bestehen ja auch auf Grund der Umgangskontakte mit meiner Tante Ilse Greipel deutliche Anzeichen, daß dem nicht so ist. Ich behauptete gar nichts. Ich möchte wissen.

Ich wollte mit den Ausführungen bezüglich Borreliose von Aeneas nur zeigen, daß mein bisheriges Verhalten sich immer an den objektiven Tatsachen orientiert hat.

Abgesehen davon aber ist es ja auch noch so, daß ich mich der Meinung des Gerichtes und des Jugendamtes nicht anschließen kann, daß ich mein Kind mißhandelt habe – denn alle Beweise sprechen dagegen.

Nur schon deswegen muß ich dabei bleiben: Aeneas hatte Borreliose. Selbst Prof. Rascher gibt das in seiner Stellungnahme vom 13.09.2004 zu.

Beweis: auf Seite 2 der Stellungnahme von Prof. Rascher vom 13.09.2004
– **BEILAGE Stellungnahme 10**

Außerdem äußerte sich Dr. Wolfgang Klemann im Interview mit Pro 7 in der Sendung SAM vom 21. März dazu auch eindeutig.

Beweis: www.petra-heller.info, Rubrik „Medienberichte und Bilder“, Link zum Film SAM, Pro 7 vom 21. März 2006

Ich habe Aeneas durch die Langzeitantibiose nicht mißhandelt.

Ob er jetzt noch Borreliose hat, das zu beurteilen, will ich Spezialisten überlassen, die tatsächlich Spezialisten sind und nicht nur vorgeben, es zu sein. Ich kann dann glauben, daß er keine Borreliose mehr hat, wenn ich die Beweise in Händen halte, bzw. meinen gesunden Sohn Aeneas in Armen.

Demnächst wird im Übrigen eine Videodokumentation des Symposiums vom 2. Juli 2006 „Gebt mir mein Kind zurück – Borreliose, Münchhausen-by-proxy-Syndrom und

medizinisches Gutachterwesen – der Fall Aeneas Heller, Bamberg“ herauskommen, die mich ebenfalls klar rehabilitiert.

Soweit also zur Behauptung von Richter Dr. Lassmann, ich wäre wahnhaft.

Einen weiteren Punkt meines Antrages auf Ablehnung wegen Befangenheit möchte ich noch anführen:

Das psychologische Gutachten von PD Dr. med. Mario Gmür wird von Richter Dr. Lassmann, wie schon in meinem Antrag vom 01.08.2006 ausgeführt, aus chronologischen Gründen nicht berücksichtigt.

Daß er aber jetzt in seiner Dienstlichen Stellungnahme vom 18.08.2006 nicht darauf eingeht, ist unzulässig.

PD Dr. med. Mario Gmür ist der einzige Psychiater, der mich seit Beginn des Sorgerechtszuges untersucht hat. Sein Gutachten ist zwar ein sogenanntes Parteigutachten, aber wer es studiert und sich mit den Grundlagen des Gutachtens auseinandersetzt, sieht die seriöse Arbeit des Gutachters.

Beweis: Gutachten PD Dr. med. Mario Gmür, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH vom 14.12.2005, auch auf www.petra-heller.info abrufbar unter der Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“.
– **BEILAGE Stellungnahme 11**

Außerdem ist die Tatsache, daß Dr. med. Mario Gmür sich im Bericht SAM, Pro 7 vom 21. März 2006 so deutlich über das Vorgehen der Behörden gegen meine Person äußert, auch nicht zu ignorieren, Zitat:

„Psychisch gesehen ist Frau Heller gesund und von daher gibt es eigentlich keine Gründe, ihr die Verantwortung über ihr Leben und auch über ihr Kind zu entziehen. Ich glaube, daß sie Opfer geworden ist eines Prestigekampfes, einer Profilierungsbedürftigkeit, einer übertriebenen – auch von Behörden – die dann Rechthaberei eigentlich über Sensibilität gesetzt haben und mit brutaler Macht gegen Frau Heller vorgegangen sind.“

Beweis: Link zum Bericht SAM, Pro 7 vom 21. März 2006, abrufbar auf www.petra-heller.info, Rubrik „Medienberichte und Bilder“

Würde Dr. med. Mario Gmür sich so äußern und seinen sehr guten Ruf riskieren, wenn er nicht vollkommen überzeugt wäre von dem, was er sagt bzw. in seinem Gutachten vom 14.12.2005 schreibt?

Ich möchte Sie auch bitten, die Informationen, die www.petra-heller.info zur Verfügung stellt, für die weitere Recherche zu Rate zu ziehen. Bei Fragen stehe ich selbstverständlich gerne auf schriftlichem Wege über obengenannte Adresse zur Verfügung. Ich bitte jedoch, die zeitlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, da ich es auf Grund der Zwangsmaßnahmen, die mir mit der Zuleitungsverfügung von Richter Dr. Lassmann angedroht wurden, vorgezogen habe, meinen Aufenthaltsort für einige Zeit in die Ferne zu verlegen.

Beweis: Antrag auf Ablehnung gegen Richter Dr. Lassmann vom 01.08.2006, Seite 2;
Beweis: Schriftsatz der Verfügung vom 10.11.2006, Seite 2 – **BEILAGE Stellungnahme 12**

Ich gebe diesen Antrag per Einschreiben auf, um Gewißheit zu haben, daß auch das Dokument mir den Originalunterschriften bei Ihnen ankommt. Außerdem habe ich mir erlaubt, mich beim Unterschreiben fotografieren zu lassen. Ein Doppel der Fotografien wird auf www.petra-heller veröffentlicht.

Beweis: Beilage X

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für das Verständnis,

A handwritten signature in black ink that reads "Petra Heller". The script is cursive and fluid.

Petra Heller